

Beilage

zu Nr. 81 des Regierungs- und Anzeige-Blattes.

Bekanntmachung,

die diesjährige Musterung und Aushebung der Militairpflichtigen
durch die Departements-Ersatz-Commission betreffend.

Der diesjährige Geschäftsplan der Departements-Ersatz-Commission wird, nachdem nachträglich vereinbart worden, daß die Musterung der Militairpflichtigen aus den Kreisen Lemgo und Lage nach der Reihenfolge in den Vorstellungslisten und nicht nach den Verwaltungs-Bezirken getrennt stattfinden soll, unter Aufhebung der in Nr. 69 und 70 des diesjährigen Regierungs- und Anzeige-Blattes enthaltenen Bekanntmachung hiermit nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Es haben sich zur Musterung die sämtlichen Militairpflichtigen aus den Geburtsjahren 1846, 1847 und 1848 zu stellen, mit Ausnahme:

- a. der zum activen Militairdienst einberufenen,
- b. der auf ein Jahr zurückgestellten,
- c. der definitiv für militairfrei erklärten.

Die Conscribirten aus den gedachten Jahrgängen werden in nachstehender Reihenfolge gemustert werden:

- A. Die als dauernd unbrauchbar Seitens der Kreis-Ersatz-Commission bezeichneten aus den vorbenannten drei Jahrgängen,
- B. die zur zweiten Classe der Ersatz-Reserve in Vorschlag gebrachten aus dem Geburtsjahre 1846,

- C. die zur ersten Classe der Ersatz-Reserve designirten aus demselben Geburtsjahre,
- D. die Seitens der Kreis-Ersatz-Commission für brauchbar und einstellungsfähig erachteten Militairpflichtigen aus den Jahrgängen 1846, 1847 u. 1848,
- E. die auf Reclamation und wegen Dienstunbrauchbarkeit von den Truppentheilen vor beendeter Dienstzeit entlassenen Soldaten.

Die Militairpflichtigen haben sich an den unten bezeichneten Tagen Morgens 7 Uhr im Aushebungs-Orte zur Rangirung durch den Bezirksfeldwebel einzufinden. Die Musterung beginnt an jedem Tage um 8 Uhr Morgens und zwar:

1. im dritten Aushebungsbezirke zu Lemgo:

am Donnerstag den 22. Oct. c. für die sub A. B. C. benannten sowie für die vorzugsweise einzustellenden Militairpflichtigen und die Primolocisten aus den Jahrgängen 1846, 1847 und 1848,

am Freitag den 23. Oct. c. für die im laufenden Jahre zur Loosung berechtigt gewesenen und die disponibel gebliebenen Militairpflichtigen aus den Jahrgängen 1846 und 1847 sowie für die von den Truppentheilen vor beendeter Dienstzeit entlassenen Soldaten.

2. im ersten Aushebungsbezirke zu Blomberg:

am Sonnabend den 24. Oct. c. für die Militairpflichtigen aus den Aemtern Blomberg, Schieder und Schwalenberg sowie aus der Stadt Blomberg, zu Detmold

am Montag den 26. Oct. c. für die Militairpflichtigen aus dem Amte Detmold und aus der Stadt Horn,

am Dienstag den 27. Oct. c. für die aus dem Amte Horn und aus der Stadt Detmold,

3. im zweiten Aushebungsbezirke zu Lage:

am Mittwoch den 28. Oct. c. in Betreff der sub A. B. C. benannten und der vorzugsweise einzustellenden Militairpflichtigen sowie der Primolocisten aus den Jahrgängen 1846, 1847 und 1848,

am Donnerstag den 29. Oct. c. rücksichtlich der im laufenden Jahre zur Loosung berechtigt gewesenen und der disponibel gebliebenen Militairpflichtigen aus den Jahrgängen 1846 und 1847 sowie der von den Truppentheilen vor beendeter Dienstzeit entlassenen Soldaten.

4. Am Freitag den 30. Octbr. d. J. wird zu Lage die Revision sämmtlicher von der Kreis-Ersatz-Commission geführten Listen vorgenommen werden.

II. In Beziehung auf das bei der Musterung resp. Aushebung zu beachtende Verfahren wird Folgendes bemerkt:

5. Die Militairpflichtigen müssen sich bei Vermeidung gesetzlicher Bestrafung an den bestimmten Tagen persönlich stellen, namentlich haben sich die bislang disponibel

disponibel gebliebenen aus dem Geburtsjahre 1846 sowenig einzufinden, als sie sonst im Falle der Tauglichkeit ohne Weiteres zum activen Militairdienste herangezogen werden sollen. Die Entbindung von dieser Verpflichtung kann nur auf Grund einer die persönliche Gestellung verhindernden Krankheit geschehen. Ueber den Behinderungsgrund ist ein auf persönlicher Anschauung beruhendes Attest eines Arztes und der Ortsbehörde im Termine beizubringen.

6. Ueber die rücksichtlich der im Jahre 1846 geborenen Militairpflichtigen bei der Kreis-Ersatz-Commission angebrachten, bereits zu den diesseitigen Acten übergebenen Reclamationen wird von der Departements-Ersatz-Commission definitiv entschieden, weshalb die sämtlichen Beweismittel in den betreffenden Terminen beizubringen sind. Sofern die Reclamation auf die Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern gestützt wird, müssen die Letzteren zum Zwecke der vorzunehmenden Untersuchung in Person sich einfinden. Erscheint der Reclamirte nicht, so verliert er den aus den Reclamationsgründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militairdienste.

Die Reclamationen, welche sich auf Militairpflichtige aus den Geburtsjahren 1847 und 1848 beziehen, werden erst im nächsten Frühjahre wiederum der Kreis-Ersatz-Commission vorgetragen.

7. Die nicht permanenten Civil-Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission werden zu den Sitzungen der Departements-Ersatz-Commission nicht zugezogen.

8. Die Vorladungsscheine für die sämtlichen Militairpflichtigen sind vom Unterzeichneten vollzogen und den Districtsbehörden zur Beförderung an die Conscriptirten übersandt. Letztere haben sich indeß auch dann, wenn ihnen der Vorladungsschein nicht zugehen sollte, bei Vermeidung gesetzlicher Bestrafung im Termine persönlich zu stellen.

9. An den Tagen, an welchen die Aushebung der Militairpflichtigen des Kreises Detmold, nach den einzelnen Verwaltungsbezirken getrennt, stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Amtes resp. des Magistrats in dem betr. Musterungstermine einfinden. Die Anwesenheit der ersten Beamten des Kreises Lemgo oder der Stellvertreter derselben ist an beiden Aushebungstagen, also am 22. und 23. Oct. c. zu Lemgo, der des Kreises Lage am 28. und 29. ej. in Lage erforderlich. Dorfsvorsteher oder Unterbediente sind in den Terminen nicht zu sistiren, vielmehr werden die Beamten ersucht, rücksichtlich der in Betracht kommenden Verhältnisse und in Betreff der etwa noch abwesenden oder sonst verhinderten Militairpflichtigen sich vor dem Musterungstermine gehörig zu instruiren, damit sie bei dem Namensaufrufe ihrerseits der Departements-Ersatz-Commission über den Grund des Nichterscheinens der Militairpflichtigen sofort die nöthige Auskunft ertheilen können.

10. Die Magistrate zu Lemgo, Blomberg, Detmold und Lage werden ersucht, die für die Aushebung der Militairpflichtigen bestimmten Locale in Stand setzen und mit dem erforderlichen Mobiliar versehen zu lassen.

Detmold den 26. September 1868.

Der Civilvorsitzende der Kreis-Ersatz-Commission.
Brandes.